

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Beratung . Mitwirkung . Koordination

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW · Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen

An den
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Vile-Eifel

z.Hd.: Herrn Post
per eMail: stephan.post@strassen.nrw.de

Ihr Schreiben vom Unser Zeichen
21.03.2022 DN/AC 47-03.22 ST

Ausbau der L 160, Hangsicherung bei Simonskall (Abschnitte 3 und 4) in Hürtgenwald und Simmerath

Sehr geehrter Herr Post,

hiermit nehme ich namens und in Vollmacht der anerkannten
Naturschutzverbände Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt e.V.
(LNU), Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) – Landesverband NRW
e.V. und Naturschutzbund Deutschland (NABU) – Landesverband NRW
e.V. Stellung.

Die Naturschutzverbände haben erhebliche Bedenken gegen die
Durchführung des Verfahrens und fordern eine Beschreibung nach der
entsprechenden Richtlinie und eine ordnungsgemäße ASP sowie einen
angemessenen Ausgleich. Eine Zulassung dieses Vorhabens als Fall
unwesentlicher Bedeutung kommt unseres Erachtens nicht in Betracht.

Wegen der Lage der Straße im LSG an Steilhängen über dem NSG Kalltal
und FFH-Gebiet „Kalltal und Nebentäler“, DE-5303-302, der Querung des
Kalltals, der Länge des Sanierungsabschnitts, der geplanten über 2 m
hohen Stützwände und der langen Bauzeit sollten ein ordnungsgemäßes
Verfahren und eine ordnungsgemäße Artenschutzprüfung durchgeführt
werden. Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft werden nicht
geringfügig sein. Dabei ist insbesondere die erhebliche Barrierewirkung, die
zu einer Zerschneidungswirkung und Erhöhung des Tötungsrisikos für
bodengebundene Tiere führt, für die einzelnen Arten darzustellen. Zu
berücksichtigen ist auch, dass ein Eingriff in die Randbereiche der
Hangwälder die dahinterliegenden Bäume gefährdet. Vor Baubeginn ist
eine Befreiung von den Verbotsvorschriften für die betroffenen

LANDESBÜRO DER
NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

T 0208 880 59-0
F 0208 880 59-29

E info@lb-naturschutz-nrw.de
I www.lb-naturschutz-nrw.de

Sie erreichen uns
Mo - Fr 9.00 bis 13.00 Uhr
Mo - Do 13.30 bis 16.00 Uhr

Auskunft erteilt:

Herr Gerhard

Datum
29.04.2022

Träger des Landesbüros der
Naturschutzverbände NRW



Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete erforderlich, die in einem üblichen Planfeststellungsverfahren erfolgen sollte. Die Betroffenheit der oben genannten Schutzgebiete und ökologisch wertvoller Bereiche lässt nach Auffassung der Naturschutzverbände bei dieser Planung auf eine UVP-Pflicht für das Projekt schließen.

Die Betrachtung zu fallender Bäume mit dem Fernglas an einem einzigen Wintertag und die Aussage über die Wildkatze, halten wir nicht für ausreichend für die Schlussfolgerung, dass keine Artenschutzprüfung gem. Stufe II erforderlich ist.

Zu den Arten:

Zu Auswirkungen auf die laut Bericht hier lebenden Arten Kammolch, Teichmolch, Bergmolch, Grasfrosch, Erdkröte, Blindschleiche und den ebenfalls im Gebiet vorkommenden und inzwischen stark bedrohten Feuersalamander wird gar nichts gesagt. Die im Kalltal nachgewiesene und potenziell auch im benachbarten Steinbruch und den Böschungen der L160 vorkommende Schlingnatter muss in der anstehenden artenschutzrechtlichen Prüfung ebenfalls berücksichtigt werden. Der unmittelbar angrenzende Steinbruch Kallbrück im NSG Kalltal und Nebentäler ist einer der bedeutendsten Amphibienlebensräume im Kalltal. Durch die zu erwartende erhöhte Barrierewirkung und das gesteigerte Tötungsrisiko ist eine Verschlechterung für diese Amphibienvorkommen zu erwarten. Diese potenziellen Effekte sind in einer zu erstellenden ASP II zu berücksichtigen.

Zum Barriereeffekt der Stützmauer und dem erhöhten Tötungsrisiko:

Es ist offensichtlich, dass der Neubau der Stützwände für die bisher genannten und zahlreiche weitere Arten (z.B. Igel) nicht nur eine erhebliche Zerschneidungswirkung entfaltet, sondern auch zu einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko führt. Denn auch bergab wandernde Tiere werden am Abgrund der Stützmauer umkehren müssen und so die Straße noch einmal überqueren, um es an anderer Stelle erneut versuchen zu müssen. Selbst wenn diese Tiere wider Erwarten den (in der Regel nächtlichen) Sprung in den Abgrund wagen sollten, werden sie zögern und sich daher länger auf der Straße aufhalten.

Die einzige Art, mit der sich der Bericht überhaupt etwas ausführlicher auseinandersetzt, ist das Mufflon. Hier wird ausschließlich eine Einschätzung eines Jagdausübungsberechtigten für die Planung von Querungshilfen zu Rate gezogen, die zudem ausschließlich für diese Art gedacht sind. Selbst wenn der Jagdausübungsberechtigte gute Ortskenntnisse haben mag, hat er jedoch definitiv weder für die Einschätzung der Barriereeffekte der geplanten Stützmauer noch für die richtige Ausgestaltung von Querungshilfen an der Stützmauer die Expertise. Da auch andere Huftiere, von Rothirsch bis Wildschwein, betroffen sind oder sein können, ist die Expertise der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung (FJW) des LANUV einzuholen. Darüber hinaus sind Querungshilfen generell so zu gestalten, dass nicht nur eine der zahlreichen im Gebiet vorkommenden Arten sie nutzen kann.

Im Übrigen erscheint fraglich, ob die für das Mufflon punktuell vorgesehenen Querungshilfen überhaupt funktionieren. Möglicherweise kommt es sogar durch Zentrierung auf diese wenigen Stellen zur Erhöhung des Tötungs- und Unfallrisikos.

Die Aussagen zum Rothirsch sind dürftig und ebenfalls von Experten zu überprüfen.

Die Wildkatze ist im Raum gut dokumentiert (siehe auch Unterlagen WEA Verfahren Lammersdorf). Hier ist eine bedeutende Zugachse der Tiere. Durch den Bau der Windräder im Wald werden die Tiere zunehmend in den Talbereich des Kalltals abgedrängt, daher könnten die Straßenbauarbeiten durchaus ein Problem für die Art darstellen.

Zum Eingriff in die Felsbiotope:

Hangseitig grenzen Silikatfelsen an die Straße. Sie sind Wuchsort für Moose, Flechten, Farne und Habichtskräuter. Da gerade in der Eifel in Felsbereichen immer wieder seltene Moose, Flechten und Farne entdeckt werden, sind alle Felsen bezüglich dieser Arten vor dem Eingriff zu kartieren – gerade auch, um die Dimension des Eingriffs nach der Eingriffsregelung korrekt erfassen zu können. Die Felsen sind zudem Lebensraum für Reptilien wie die Bergeidechse, potenziell auch die Schlingnatter. Diese Flächen sind aus Sicht der Naturschutzverbände ebenfalls als wertvoller Biotop mit hohem Potential für den Schutz bedrohter, teils europarechtlich geschützter Arten anzusprechen. Im Projektbericht fehlen Aussagen auf die Wirkung der Plombierung der Felsen zur Schließung von Spalten und Klüften auf Bodentiere aber auch auf Fledermäuse.

Zur Beeinträchtigung von Fledermäusen:

Die Methode zur Erfassung potenzieller Quartiere in zu fällenden Bäumen mittels einmaliger Begehung tagsüber mit Fernglas ist fachlich ungeeignet. Ob auch Baumquartiere im Umfeld der Planung betroffen sind, ist daher unbekannt.

Der AK Fledermäuse hat in einer Felsspalte eines kurzen Aufschlusses (auf Dürener Seite) etwa 80 m oberhalb der Kurve in der Wintersaison eine Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) im Winterquartier nachweisen können. Dieses Quartier ist aus früheren Jahrzehnten bereits bekannt. Der Aufschluss liegt oberhalb der in Richtung Hürtgenwald führenden Straße direkt am Straßenrand. Hier besteht eine Betroffenheit eines Fledermauswinterquartiers in der angeschnittenen Felsformation. Weitere Quartiere sind in den bestehenden bzw. durch den Straßenausbau anzuschneidenden Felsformationen zu erwarten.

Die WEA-Planung bei Lammersdorf hat Fledermäuse im Umfeld untersucht. Eine Betroffenheit im Sommer ist sowohl in den Bäumen als auch in den Felsen nicht auszuschließen. Das Kalltal beherbergt bedeutende Winterquartiere auch von FFH-Anhang II-Fledermausarten. In Felsformationen sind üblicherweise Zwergfledermäuse, Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Braune Langohren und je nach Ausprägung der Felsen weitere Arten zu erwarten.

Fazit:

Wir erwarten die Durchführung der ASP II durch externe Sachverständige für die im vorgelegten Bericht erwähnten Amphibien (Kammolch, Bergmolch, Teichmolch, Grasfrosch und Erdkröte) einschließlich des im Plangebiet vorkommenden Feuersalamanders, darüber hinaus für die Schlingnatter, alle vorkommenden Huftierarten, Wildkatze, Haselmaus, Fledermäuse und Spechte. Aus Sicht der Naturschutzverbände wäre aufgrund der sich hier aufdrängenden Konflikte zwischen Amphibienlebensräumen einerseits und der geplanten Straßensanierung mit zu erwartenden höheren Geschwindigkeiten und Verkehrszuwächsen andererseits eine Kartierung nach dem Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS 2000) für Landlebensräume, Laichgewässer und die von den Amphibien genutzten Wanderkorridore über die L 160 durchzuführen.

Der Ausgleich ist innerhalb des geschädigten Naturraums, möglichst im Kalltal, durchzuführen. Dies sollte mit Hilfe der Unteren Naturschutzbehörden der Städteregion Aachen und des Kreises Düren im Konsens mit den betroffenen Biologischen Stationen möglich sein. Ein Ausgleich bzw. eine Ersatzmaßnahme in einem völlig anderen Naturraum - nur weil dort eine straßennahe Restfläche zur Verfügung steht - lehnen die Naturschutzverbände ab.

Die vom Straßenbauamt vorgetragene These, dass die Dimensionierung von Verkehrsflächen und die Verkehrsbelastung sich in Folge der Baumaßnahme nicht grundsätzlich verändern, ist so nicht akzeptabel. Immerhin wird die befahrbare Straßenfläche um 50 cm verbreitert, der Straßenraum insgesamt sogar um ca. 2 m. Aufgrund der Verbreiterung, glatteren Fahrbahn und seitlichen Sicherung wird die Strecke attraktiver besonders für Motorradfahrer. Daher wird es zu einer Zunahme des Verkehrsaufkommens, der Geschwindigkeit und des Lärms kommen. Wir regen an, hier Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit und zur Senkung der Attraktivität für Motorradfahrer zu planen. Wir gehen davon aus, dass auch Straßen NRW die Biker-Problematik in der Eifel bekannt ist.

Die Stellungnahme der LNU Düren per eMail von Herrn Mohl vom 21.4.2022 liegt Ihnen bereits vor.

Mit freundlichen Grüßen

- gez. -

Michael Gerhard